

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 268.

Dresden, am 5. October.

1837.

Hundert sechs und funfzigste öffentliche Sitzung
der II. Kammer, am 5. September 1837.

(Beschluss.)

Berathung des Berichts der 2. Deputation über das allerhöchste Dekret vom 27. Febr. 1837, die Errichtung von Geldbanken betr. — Berathung des Berichts der 3. Deputation über die Petition des Abg. v. Arnim, eine Abänderung im 6. Abschnitte des Gesetzes über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832 betr. — Berathung des Berichts der 4. Deputation über die Petition des Johann Gottlob Brückner zu Erlangung einer Pension oder Versorgung. — Berathung des Berichts der 3. Deputation auf die Petition der Rittergutsbesizers Pelz auf Obersteinpleis, die Ablösung der Dienste betr. —

Das Bankwesen, fährt nun die Deputation weiter fort, ist daher ein nothwendiger und nützlicher Beistand des allgemeinen Umlaufs und Verkehrs eines Landes. Durch die Vermehrung von Gegenständen des Umtausches und durch den durch vergrößerten Bedarf erhöhten Werth derselben ist es selbst in den nur Ackerbau treibenden Staaten unmöglich geworden, alle Geschäfte durch baares Geld auszugleichen. Man hat daher, besonders in allen Handelsstaaten sich genöthigt gesehen, auf Mittel zu sinnen, um den Gebrauch der edeln Metalle zu beschränken und sie zu ersetzen. Das erste war Debet und Kredit in offenen Rechnungen, das zweite Wechsel und Anweisungen. Ohne diese zwei Mittel würde sich die Menge des umlaufenden baaren Geldes auf eine unberechenbare Höhe haben belaufen müssen, um allen Anforderungen und Geschäften zu genügen. Bei zunehmendem Verkehre würden indessen diese Mittel in den größern Handelsstaaten nicht ausgereicht haben, wenn man nicht das neuere System des Bankwesens eingeführt und so ausgebildet hätte, daß dadurch dem Umlaufe des Geldes die größte Schnelligkeit gegeben worden ist, und Millionen mit einem Erstaunen erregenden Grade von Reichthum und Sicherheit bezahlt und empfangen werden. Unter den gegenwärtigen Umständen würde daher der Tausch des Eigenthums durch ein Umlaufsmittel, bloß aus edeln Metallen bestehend, rein unausführbar sein. Es würde aber eben so auch Schaden bringen durch die beinahe nicht zu berechnenden Prägekosten, durch die Abnutzung der Münzen, und durch Entziehung dieses Kapitals der produktiven Industrie, der es Kraft und Nahrung geben würde, während es auf diese Art ganz unproduktiv gemacht wird. Vorausgesetzt, daß ein Staat Papiergeld als alleiniges Umlaufsmittel einführe und z. B. 10 Millionen Thaler in demselben zirkulirten, so würden nach Verlauf von 100 Jahren zu 3% gerechnet die Zinsen und die Zinsen auf Zinsen dieses todten Kapitals nicht weniger als 184 Millionen betragen, die Abnutzung der Münzen nicht gerechnet, und das ursprüngliche Kapital abgezogen. Unzweifelhaft vermehrt das Ersparen eines solchen Kapitals den Reichthum eines Landes. Wenn da-

her ein solcher Papierumlauf auf geeignete Grundsätze gestützt werden könnte, so würde der Staat, welcher dieses Stellvertreters für Metall sich bediente, um die obige Summe reicher sein, als der, welcher dieselbe Summe von Umlaufsmitteln braucht und sich dazu der edeln Metalle bedient.

Aus dieser Darstellung dürfte die Nützlichkeit und bei dem jetzigen Stande des Handels im Allgemeinen und dem bedeutenden Antheil, den Sachsen daran nimmt, auch die Nothwendigkeit der Ausdehnung eines solchen wohlfeilen Umlaufsmittels, der Einführung der Banknoten, sich ergeben und daher nur noch die Maßregeln gegen den Mißbrauch in Erwägung zu ziehen sein. Nicht zu verkennen ist es, daß die Frage, welche Stellung einer solchen Anstalt dem Staate gegenüber anzuweisen sein würde, von großer Wichtigkeit ist, und daß die Möglichkeit eines mit der Ausgabe von Banknoten und dem Einflusse einer solchen Anstalt auf den gesammten Geldverkehr zu treibenden Mißbrauches nicht unberücksichtigt bleiben darf. Erwägt man jedoch, daß zu Administratoren und Direktoren nur Männer von anerkannter Redlichkeit und das öffentliche Vertrauen genießend, werden gewählt werden, daß ein Commissarius, der Ausschuss und die Generalversammlungen ihnen zur Controle und Aufsicht gegeben sind, daß ihre Verwaltung der größten Oeffentlichkeit unterworfen ist, und daß endlich das Gedeihen solcher Anstalten einzig und allein vom Gemeinwohl abhängt, und daher beide Interessen stets Hand in Hand gehen werden und müssen, so ist nicht anzunehmen, daß jene Männer und noch dazu einstimmig Maßregeln ergreifen sollten, die nach kurzer Zeit von der ihnen gegebenen Controle widerrufen werden, und sie der öffentlichen Mißbilligung u. Entfernung von ihren Posten aussetzen würden. Außer diesen moralischen und formellen Hindernissen, welche einer zu großen Ausgabe von Noten entgegenstehen, finden aber auch noch folgende praktische statt. Zuerst ist in Erwägung zu ziehen, daß Noten nur gegen Sicherheiten ausgegeben werden können; wer aber diese giebt, gewiß der Banknoten bedarf. Wenn nun die Bank, sowohl den Statuten gemäß, als auch ihres eigenen Vortheils wegen die Sicherheiten genau prüfen und die ungeeigneten zurückweisen wird und muß, so können nicht mehr Noten ausgegeben werden, als das Publikum benötigt ist, und wird daher der Betrag der auszugebenden Noten durch die Nachfrage des Publikums und durch das Bestreben der Bank, Verluste zu vermeiden, beschränkt und bedingt. — Eine ungemessene Notenausgabe wird zweitens durch deren sofortige Einlösung gegen baares Geld beim Vorzeigen verhindert. Wenn schon eine Bank es möglich machen sollte, ihre Noten in Uebermaß auszugeben, was jedoch nur durch feste Darlehngeschäfte auf lange Zeit oder durch Annahme zweifelhafter Sicherheiten zu bewerkstelligen ist, so hat sie doch nicht die Macht, sie in Umlauf zu erhalten, indem dies nicht von der Bank, sondern von dem Publikum abhängt, und die Ungewißheit, wenn sie zur Auswechslung zurückkommen werden, sie nöthigt, zu jeder Zeit auf einen hinlänglichen Vorrath von baarem Gelde zu halten, wenn auch deswegen keine Vorschriften durch die Statuten gegeben sein sollten. — Ein drittes praktisches Hinderniß ist, daß die Banken für die Summen, welche man bei ihnen niederlegt, Zin-